

Opportunistischer Zürcher Stadtrat

Dass der Zürcher Stadtrat zu einem möglichen Kongresszentrum auf dem Carparkplatz beim Hauptbahnhof keine Stellung bezieht (NZZ 20. 12. 16), folgt einer traditionell rot-grün-alternativen Logik. Die eigene Klientel würde zwar von einem solchen Zentrum mittelbar ebenfalls profitieren, kann aber einen direkten, kurzfristigen Nutzen für sich selbst kaum erkennen. Deshalb kann die Stadtratsmehrheit bei ihren Anhängern damit keine Stimme gewinnen. Folgerichtig lässt man es lieber bleiben, sich für ein weitsichtiges, für die Weiterentwicklung der Stadt zentrales Projekt zu engagieren, das sie im Übrigen keinen Franken kosten würde. So kommt es eben, wenn die grösste Schweizer Stadt von einer kleinkarierten, führungslosen Equipe regiert wird.

Jürg Marti, Reinach (BL)

Ein Kongresshaus zu planen, hat nichts mit Rot-Grün zu tun, sondern mit der nicht ganz einfachen Frage von Stadtplanung. Eine Stadt zu planen, die in ständigem Wandel ist, erfordert nicht nur Sensibilität, sondern auch ein hohes Wissen um Zusammenhänge von Soziologie, Psychologie, Umwelt, Architektur und Kontext. Es erfordert vor allem das Wissen um die Bedürfnisse und die Anliegen der Bevölkerung einer Stadt. Natürlich ist das keine exakte Wissenschaft, sondern hat sehr viel mit Empirie zu tun.

Wenn nun à tout prix behauptet wird, die Stadt Zürich brauche dringend ein Kongresshaus, dann beruht diese Aussage nicht auf statistischen Grundlagen, sondern auf einem Bauchgefühl und primär wirtschaftlichen Überlegungen.

Es mag für die Ersteller eines Kongresszentrums zwar wirtschaftlich interessant sein, sonst würden sie es nicht machen, aber für die Bevölkerung ist es am vorgesehenen Ort sicher kein Gewinn. Mit dem simplen Gedanken, dass es für die Stadt gratis sei, wird Verschiedenes nicht berücksichtigt. Auf die Stadt kommen infrastrukturelle Probleme zu, es wird ein gewachsenes Quartier im Masstab verändert, und es wird eine Umstrukturierung für die Bevölkerung und die bestehenden Retail- und Dienstleistungsbetriebe sowie die Wohnungen sein. Und ob ein Kongresszentrum einen Beitrag zu einem lebendigen Stadtquartier leisten kann, muss infrage gestellt werden. Es ist eine monokulturelle Einrichtung, die kaum Ausstrahlung auf die Stadtbevölkerung hat oder entwickeln kann. Das ist nicht gegen die Einrichtung eines Kongresszentrums gesprochen, sondern gegen den vorgeschlagenen Ort. An peripherer Lage wird es besser funktionieren, weil dort genügend Platz für sinnvolle Mantelnutzungen vorhanden wäre. Beim Carparkplatz ist es zu eng.

Hier wiederholt sich das traurige Spiel vom letzten Standort am See, der nicht nur, aber vor allem aus städtebau-

lichen Gründen von der Bevölkerung verworfen wurde. Dass der Stadtrat nun auf einen solchen Vorschlag nicht gleich euphorisch reagiert, sollte ihm nicht vorgeworfen werden, sondern ist Ausdruck von übergeordneten stadtplanerischen Überlegungen.

Bob Gysin, Zürich

Sechseläutenplatz als Ort des Verweilens

Es gibt Leute, wie beispielsweise einen Leserbriefschreiber aus Gutenswil, die besuchen den Zürcher Sechseläutenplatz anlässlich von Events wie Zirkus, Strassenparade, Weihnachtsmarkt, Filmfestivals usw. Und es gibt viele Leute, die nutzen den Sechseläutenplatz, sofern er denn nicht mit Events vollgestopft ist, als freien städtischen Platz zum Verweilen. Es gibt Leute, die müssen nicht dauernd unterhalten werden, die können einfach auf einem Platz am Boden oder auf Stühlen sitzen.

Nachdem der Sechseläutenplatz als Kartoffelacker im Zweiten Weltkrieg ausgedient hatte, hatten Zürcherinnen und Zürcher rein gar nichts mehr von ihrem Platz, nicht einmal eine schöne Blumenwiese. So störte der von Zirkuszelten verstellte Platz niemanden. Aber seit der Platz eine Piazza ist, eine Plaza Mayor oder eben ein freier, superschöner Sechseläutenplatz, ist dessen Zweckentfremdung für die einen eine Art Enteignung, für die anderen eine finanzielle Einnahmequelle.

Ruth Obrist, Zürich

Verantwortungslose Europäer

Der Widerstand europäischer Regierungen, Aufsichtsbehörden und Banken gegen verschärfte Eigenkapitalregeln im Bankensektor ist verantwortungslos und gegen jegliche ökonomische Vernunft (NZZ 21. 12. 16). Dabei wären angesichts der überschuldeten Staatshaushalte und der maroden Banken gerade zum Schutz der europäischen Volkswirtschaften und der Steuerzahler wirksame Massnahmen unabdingbar. Denn nur mit seriösem Geschäftsgebaren und soliden Eigenkapitaldecken kann die Bankenwelt das mit der Finanzkrise verloren gegangene Vertrauen wieder zurückerlangen und die Too-big-to-fail-Risiken minimieren. Während der Subprime-Krise – wo vermeintliche AAA-Papiere über Nacht zu wertlosem Junk verkommen – haben die bankinternen Risikomodelle bekanntlich krass versagt. Allein deshalb sind allgemeinverbindliche Standardmodelle für die risikogewichtete Eigenkapitalquote ein absolutes Muss. Weit einfacher und wirksamer wären jedoch nach wie vor ungewichtete Eigenkapitalquoten, die gemäss namhaften Ökonomen zwischen 10 und 20 Prozent betragen sollten. Ob die bonusgetriebenen Verantwortlichen in den Teppichetagen jemals begreifen werden, dass eine hohe Eigenkapitalquote einiges mehr an Sicherheit und Vertrauen generiert als eine hohe Eigenkapitalrendite, ist jedoch mehr als fraglich. Im Übrigen ist Vorbeugen mit strengen Eigenkapitalvorschriften allemal sinnvoller als Heilungsversuche mit komplexen Notfallplänen und staatlichen Geldspritzen.

Willy Gerber, Balgach

Es braucht nicht mehr Pflegeplätze

Ständerat Josef Dittli will eine vierte Säule für die stark zunehmenden Kosten der Alterspflege (NZZ 19. 12. 16). Bereits am Luzerner Kongress Gesellschaftspolitik 2013 wurde behauptet, mit der Zunahme der über 80-Jährigen werde sich auch die Anzahl pflegebedürftiger Personen im schlimmsten Falle verdoppeln.

Es stimmt, es gibt immer mehr Menschen über 65, was ein Problem für AHV/BVG werden kann. Im Kanton Luzern lebten 2010 60 000 über 65, im Jahre 2015 67 000. Weil wir aber immer älter werden, verteilen sich diese Zahlen auf mehr Jahre, es gibt also unwesentlich mehr Pflegefälle. Wenn man zudem berücksichtigt, dass die heutigen Senioren fitter, die Medizin kompetenter und dank inzwischen 40 Jahren BVG auch finanziell bessergestellt sind, bin ich überzeugt, dass es nicht zusätzliche Pflegeplätze braucht. Dank Spitex werden die Menschen bis zum letzten möglichen Tag zu Hause bleiben. Der Aufenthalt im Pflegeheim wird kürzer und die Hemmschwelle zum Thema Exit kleiner. Beides wird durch aktuelle Erhebungen bestätigt. Inzwischen hat auch der Kanton bei der Bewilligung von neuen Pflegeplätzen eine massive Korrektur eingeleitet.

Karl Hoppler, Weggis

Nicht nur hohe Preise

Dass die Schweiz eine Hochpreiselände ist, weiss sicher jeder. Im Artikel «Das teuerste Pflaster Europas» (NZZ 21. 12. 16) wird darauf hingewiesen, dass dies mit dem Wechselkurs zusammenhängt. Fairerweise müsste auch erwähnt werden, dass in der Schweiz im Vergleich zu den untersuchten Ländern die höchsten Löhne bezahlt werden. Sie dürften im Schnitt etwa im gleichen Ausmass höher sein wie die Preise von Gütern und Dienstleistungen. Die Kaufkraft, oder anders ausgedrückt die Zeit, die gearbeitet werden muss, um ein bestimmtes Produkt zu erwerben, ist in der Schweiz und im Ausland wohl etwa die gleiche.

Roland Finckh, Binningen

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zeitschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

TRIBÜNE

Datenbekanntgabe: freiwilliger Zwang?

Gastkommentar
von RENÉ HUBER

Alle wollen alles über uns wissen – alle wollen unsere Daten. Es wird gesagt, unsere Daten seien das Öl oder gar das Gold der heutigen Zeit. Die Wirtschaft will unsere Daten, um uns etwas zu verkaufen, der Arbeitgeber, um uns zu kontrollieren, und der Staat, um seine Aufgaben erledigen zu können. Wie aber kommt man an unsere Daten?

Für den Staat ist es einfach, hat er doch in aller Regel Gesetze, die uns vorschreiben, welche Daten wir ihm preisgeben müssen. Eine Wahl haben wir nicht. Verweigern wir uns, haben wir die Konsequenzen zu tragen. Die Steuererklärung, AHV-Formulare oder gewerbliche Gesuche lassen grüssen. Anders sieht es dagegen in der Wirtschaft aus. Unternehmen kommen meist nur dann an unsere Daten, wenn wir selber diese preisgeben. Im Datenschutzrecht ist es denn auch ein fundamentales Prinzip, dass eine Bearbeitung unserer Daten zulässig ist, wenn wir darein einwilligen. Unsere Einwilligung muss freiwillig und informiert erfolgen. Beides scheint selbstverständlich. Über die Datenbearbeitung müssen wir informiert sein, damit wir wissen, warum und wozu wir unsere Einwilligung geben. Wie aber sieht es mit der Freiwilligkeit aus?

Freiwilligkeit setzt voraus, dass wir eine Wahl haben. Die Wahl, unsere Daten bekanntzugeben oder auch nicht. Wozu wir uns auch entschliessen, es darf uns daraus kein Nachteil entstehen. Denn müssten wir bei der Ablehnung einer Datenbekanntgabe Nachteile gewärtigen, wäre unser Entscheid nicht mehr freiwillig. Er würde unter Druck oder gar unter Zwang erfolgen. So weit die Theorie. Wie aber sieht es im Alltag aus?

Wer im Internet einen Flug bucht, ein Buch bestellt oder Software herunterlädt, muss eine ganze Reihe persönlicher Daten bekanntgeben, selbst solche, die mit der fraglichen Geschäftsabwick-

Die in der Theorie bestehende Freiheit, über die Verwendung unserer Daten zu bestimmen, bleibt auf der Strecke.

lung nur wenig, oft auch gar nichts zu tun haben. Wer auf seinem Smartphone eine App installiert, bei Facebook ein Konto einrichtet oder die Kundenkarte eines Warenhauses bestellt, muss in die Bearbeitung und Weitergabe sensibler Daten einwilligen. Die fraglichen Unternehmen behalten sich dabei Datenbearbeitungen vor, die für uns in aller Regel weder überblickbar noch gar kontrollierbar sind.

Eine Wahl haben wir in all diesen Fällen nicht, weil wir darauf angewiesen sind, solche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, solche Geräte zu nutzen. Die in der Theorie bestehende Freiheit, über die Verwendung unserer Daten autonom bestimmen zu können, bleibt auf der Strecke. Der Grund liegt letztlich darin, dass eine Einwilligung voraussetzt, dass die beteiligten Subjekte sich etwa auf gleicher Stufe befinden, um Abmachungen fair verhandeln zu können. Zudem muss grundsätzlich eine Vielzahl von Anbietern vorhanden sein, damit wir effektiv eine freie Wahl haben. Beides Voraussetzungen, wie sie in idealtypischer Form auf dem Wochenmarkt vorhanden sind.

Wie sieht es jedoch aus, wenn wir Dienstleistungen von Google, Twitter oder Skype nutzen wollen? Dann werden uns Einwilligungen zur Bearbeitung unserer Daten vorgelegt, die zwischen 30 und 70 Druckseiten umfassen. Unsere Einwilligung – unser Klick ins entsprechende Kästchen – wird zur Farce. Der Grundsatz des Datenschutzes, dass wir selbstbestimmt über unsere Daten verfügen können, funktioniert heute wegen der wirtschaftlichen und technischen Macht von relativ wenigen Unternehmen nicht mehr.

Der Bundesrat wird nächsten den Entwurf zur Revision des Datenschutzgesetzes vorlegen. Bei dieser Gelegenheit ist kritisch zu hinterfragen, in welchen Fällen die Einwilligung zur Bearbeitung von Daten richtig ist – und wo sie nicht zum Einsatz kommen darf. Auszuschliessen ist sie dort, wo wir zum Vornherein nicht in Freiheit entscheiden können. Dies sah übrigens der Entwurf zur neuen EU-Datenschutzgrundverordnung vor: Ausschluss der Einwilligung bei «klarem» beziehungsweise «signifikantem» Ungleichgewicht zwischen dem Betroffenen und dem Datenbearbeiter.

René Huber ist Jurist, Geschäftsführer und Datenschutzexperte; von 1999 bis Ende 2014 war er Datenschutzbeauftragter des Kantons Zug.

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 238. Jahrgang

REDAKTION
Chefredaktor:
Eric Gujer

Stellvertreter:
Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagessleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Ritsch, Andreas Wylsing, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis

Redaktion: Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinvorth

Schweiz: Michael Schoenenberger, Marcel Gyr, Paul Schneeberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Simon Gempert, Daniel Gerny, Frank Sieber, Marcel Amrein, Erich Achswanden, Marc Trübhorn, Simon Hehl, Helmut Stadler
Bundeshaus: Heidi Gimir, Christof Forster, Jan Flickiger, Valerie Zaslowski
Bundesgericht: Katharina Fontana
Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rütli Ruzic, Andrea Martel Fus, Claudia Aebersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gradwohl, Werner Grundtner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller
Failliten: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribl, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier

Medien: Rainer Stadler
Zürich: Luzi Bernet, Alois Fausi, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan Hotz, Adi

Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner, Jan Hudoc, Lucien Scherrer
Sport: Elmar Wagner, Flurin Djalina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wandler, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey
Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis
Panorama: Katja Baigger, Susanna Ellner
Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betsch, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz
Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt
Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Nina Fargahi, Tobias Bühlmann, Martina Lübli, Katrin Schreggenberger
Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz

GESTALTUNG UND PRODUKTION
Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller. **Produktion/**

Layout: Hansruedi Frei. **Korrektur:** Yvonne Betsch. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Minzo. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN
Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Felix E. Müller. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV/Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Touwson

ADRESSEN
NZZ-MEDIENGRUPPE
Veit V. Dengler (CEO)

REDAKTION
Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 441 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 684 Fr. (12 Monate), 378 Fr. (6 Monate), 201 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 504 Fr. (12 Monate), 288 Fr. (6 Monate), 156 Fr. (3 Monate), 52 Fr. (10 Wochen)

Abonnement NZZ Digital Plus: 588 Fr. (12 Monate), 318 Fr. (6 Monate), 171 Fr. (3 Monate), 73 Fr. (10 Wochen). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 816 Fr. (12 Monate), 456 Fr. (6 Monate), 246 Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 2. 11. 2016

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2017

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 115 510 Ex. (Wemf 2016)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG

Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors